

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0792/2019/HO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 04.01.2019
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

**Wahl von 10 Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss****Sachverhalt:**

Frau Zwack scheidet am 31.07.2019 aus dem aktiven Dienst aus. Die Planstelle ist zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Dazu ist nach § 38 des Schulgesetzes vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht in dem jetzt anstehenden Wahlverfahren aus insgesamt 20 Mitgliedern. Der Schulträger entsendet 10 Mitglieder, während die Schule 10 Vertreter zu entsenden hat, welche aus je 5 Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte bestehen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat gewählt. Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- entfällt -

**Finanzierung:**

- entfällt -

**Fördermittel durch Dritte:**

- entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss:

- ....

---

Hüttner

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0801/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.02.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

### Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2018 belaufen sich auf 8.477,22 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2018

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 2. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Stand: 31.12.2018</b>						
Deckungskreis	Feuerwehr	32.400,00	35.450,57	3.050,57	0,00	<b>3.050,57</b>	E-Check der Geräte; Ersatzteile für Einpersonenhaspel; verschiedene Kleingeräte; Deckung durch Minderausgaben bei Erwerb von beweglichem Vermögen für Feuerwehr
Deckungskreis	Haus der Gemeinde/Feuerwache	13.000,00	13.055,90	55,90	0,00	<b>55,90</b>	Erneuerung Unterverteilung Heizungsraum
02000.935000	Erwerb von bewegl. Vermögen	2.500,00	2.956,69	456,69	0,00	<b>456,69</b>	Plissee für Gemeindebüro
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	1.000,00	1.062,97	62,97	0,00	<b>62,97</b>	Präventionsprojekte Verein Dunkelziffer e.V.
28120.713000	Schulverbandsumlage	114.600,00	114.698,92	98,92	0,00	<b>98,92</b>	endgültige Umlageberechnung 2018
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	5.500,00	5.873,79	373,79	0,00	<b>373,79</b>	Sozialstaffelleistungen Betreuungsschule
67000.510000	Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	11.000,00	11.954,15	954,15	0,00	<b>954,15</b>	Austausch Schalterschrank (Hetlinger Str.) sowie Beseitigung von Störungen
69000.510000	Grabenunterhaltung	4.000,00	5.230,74	1.230,74	0,00	<b>1.230,74</b>	Mäh- und Baggerarbeiten gemeindlicher Gräben
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigung	30.000,00	31.288,99	1.288,99	0,00	<b>1.288,99</b>	diverse Spülarbeiten im Abwassernetz; Erneuerung von Schachtabdeckungen
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	7.000,00	8.178,83	1.178,83	453,81	<b>725,02</b>	Entsorgung Grünschnitt Friedhof
76000.652000	Fernmeldegebühren Dörpshus	700,00	712,55	12,55	0,00	<b>12,55</b>	Telefonkosten Dörpshus
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	2.000,00	2.136,43	136,43	0,00	<b>136,43</b>	Erstausrüstung neuer Mitarbeiter
77100.652000	Fernmeldegebühren Bauhof	1.900,00	1.930,50	30,50	0,00	<b>30,50</b>	Abrechnung Diensthandy Bauhof
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>8.477,22</b>	



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0802/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.02.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen****Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2018 im Verwaltungshaushalt auf 28.561,49 € sowie im Vermögenshaushalt auf 28.270,42 €.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 28.561,49 € sowie im Vermögenshaushalt mit 28.270,42 € zu genehmigen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2018)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2018	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	54.000,00	71.576,44	17.576,44	0,00	17.576,44	gestiegene Anzahl von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten
77100.550000	Kosten der Fahrzeughaltung	25.000,00	35.985,05	10.985,05	0,00	10.985,05	gr. Inspektion/Reparatur Unimog (8.554 €); Reparatur Winterdienstgeräte (1.481 €); Reparatur Mulchmäher (1.769 €)
	<b>Summe</b>	<b>79.000,00</b>	<b>107.561,49</b>	<b>28.561,49</b>	<b>0,00</b>	<b>28.561,49</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>28.561,49</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
56030.960000	Baukosten Mehrgenerationenplatz	204.147,35	232.417,77	28.270,42	0,00	28.270,42	Herrichten des Walles (12.495 €), Bodenanalyse, landschaftspflegerische Stellungnahme sowie Steigerung nach Ausschreibung gegenüber ursprünglicher Kostenplanung
	<b>Summe</b>	<b>204.147,35</b>	<b>232.417,77</b>	<b>28.270,42</b>	<b>0,00</b>	<b>28.270,42</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>28.270,42</u></b>	



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0798/2019/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

### Satzung der Gemeinde Holm über die Straßenreinigung

#### Sachverhalt:

Der o.a. Satzung der Gemeinde Holm liegt als Anlage ein Straßenverzeichnis bei, in dem neben der Reinigungsklasse alle betroffenen Straßen aufgelistet sind. In der geltenden Fassung aus dem Jahre 2011 sind einige Straßen nicht aufgeführt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die nicht aufgeführten Straßen sind im Straßenverzeichnis aufzunehmen. Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung um die Straßen

- 41. Am Hang
- 42. Buttermoorweg
- 43. Kreuzweg
- 44. Lehmkuhlen
- 45. Lütt Bredhorn
- 46. Papentwiete
- 47. Sauernbeeksweg
- 48. Wittmoorweg

zu ergänzen. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Straßenreinigung zu erlassen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

I.Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Straßenreinigung

**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung  
der Gemeinde Holm**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Holm vom 21.03.2019 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Holm vom 14.10.2011 wie folgt ergänzt:

- 41. Am Hang
- 42. Buttermoorweg
- 43. Kreuzweg
- 44. Lehmkuhlen
- 45. Lütt Bredhorn
- 46. Papentwiete
- 47. Sauernbeeksweg
- 48. Wittmoorweg

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Holm, den

(S)

Bürgermeister



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0793/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.01.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

### Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entsteht ein neues Wohn- und Mischgebiet, das über eine neue Planstraße (abgehend vom Bredhornweg) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch die Gemeinde hergestellt und anschließend gewidmet.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Geest und Marsch Südholstein.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Erschließungsanlage wurde nunmehr fertiggestellt, sodass der Straßename festgelegt werden sollte. Aus Gesprächen hat sich bereits der Name „Lehmkuhlen“ ergeben.

#### Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder stehen zur Verfügung.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entstandene Planstraße erhält den Straßennamen „Lehmkuhlen“.

---

Hüttner

**Anlagen:**

keine

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0800/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

### Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein schreibt derzeit den Landesentwicklungsplan (LEP) fort. Hierzu wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Beteiligung. Die Beteiligung findet bis zum 31.05.2019 statt. Die Beteiligung erfolgt hauptsächlich über eine Onlinebeteiligung. Daher wurden sämtliche Unterlagen zur Fortschreibung des LEP auf der Homepage <https://bolapla-sh.de/> online gestellt. Da der Entwurf 276 Seiten umfasst, wird dieser Entwurf nicht mit verschickt. Als Anlage ist lediglich die Hauptkarte als Teil C zum LEP beigefügt.

Das Land geht davon aus, dass eine zweite Beteiligungsrunde folgen wird. Der neue fortgeschriebene LEP wird deshalb frühestens 2020 In-Kraft-Treten.

Auf dieser Karte ist weiterhin das bekannte zentralörtliche System zu erkennen. Darüber hinaus ist auf der Karte jedoch die größte Neuerung im Vergleich zum bestehenden LEP ersichtlich. Das Bundesland wird künftig in ländliche Räume, Ordnungsräume und Verdichtungsräume unterteilt werden. Als Verdichtungsräume sind Kiel und Lübeck sowie einige Gemeinden im Hamburger Speckgürtel wie beispielsweise Wedel, Pinneberg oder Norderstedt vorgesehen. Die Ordnungsräume erstrecken sich um diese Verdichtungsräume herum. Die Gemeinde Holm wird sich zukünftig ebenfalls in einem dieser Ordnungsräume befinden, da sich der Ordnungsraum von Hamburg aus nordwestlich bis hinter Elmshorn erstrecken wird. Zudem wird dieser Ordnungsraum den gesamten auf schleswig-holsteinischem Gebiet befindlichen Hamburger Speckgürtel umfassen. Innerhalb der Verdichtungsräume sowie innerhalb der Ordnungsräume möchte das Land verstärkt Anreize zur Wohnraumsiedlung schaffen bzw. diese weiter ausbauen. Dies führt dazu, dass zukünftig als ein Ziel der Raumordnung (Kapitel 3.6.1 S. 77 im Entwurf zur Neuauflistung des LEP) eine neue Quote zur Entwicklung des Wohnungsbestandes vorgesehen ist. Dem-

nach dürfen Gemeinden in Ordnungsräumen zunächst ausgehend auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 den Wohnungsbestand um 15 % anwachsen lassen. Der Basisbestand wird mit In-Kraft-Treten des LEP wahrscheinlich auf den 31.12.2018 angepasst werden. Die bestehenden Quotenregelungen werden somit durch neue ersetzt. Gleichzeitig wird das Basisjahr mit angepasst. Dies ermöglicht ein größeres Wachstum als im derzeit gültigen LEP. Damit wird das Land dem Druck innerhalb der Metropolregion Hamburg gerecht. Nach wie vor ist ein starker Zuzug ins Umland aus Hamburg zu verspüren.

Der Entwurf fördert die Zusammenarbeit von Kommunen. Interkommunale Projekte werden besonders herausgestellt. Zudem sollen die geschilderten Quoten innerhalb von Kooperationen sowie insbesondere unter amtsangehörigen Gemeinden gehandelt werden können.

Obwohl der Entwurf des LEP die Wohnbauentwicklung im Ordnungsraum weiter forcieren möchte, enthält der Entwurf derzeit keine konkreten Aussagen zu einer Bebauung am Rande der bebauten Ortslage der Gemeinde Holm. In diesem Bereich der Gemeinde wird insbesondere durch den Regionalplan sowie Regelungen des Landschaftsschutzes Bebauung erschwert. Es sind lediglich kleine Teilbereiche am Rande der vorhandenen Bebauung von diesen Hemmnissen verschont. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration begann vor kurzem mit der Überarbeitung der Regionalpläne. Hierzu wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte der erste Entwurf für einen neuen Regionalplan vorgelegt werden.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme ist insbesondere auf die schwierige Bebauungssituation am Rande der Gemeinde Holm hinzuweisen.

alternativ

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes keine Stellungnahme abzugeben.

---

Uwe Hüttner  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** Hauptkarte des Entwurfes des LEP







## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0803/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.02.2019
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 5 / 550-1402

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

## BV Neubau/Erweiterung KITA DRK Holm

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Bedarf an zusätzlichen Elementar- und Krippenplätzen festgestellt.

Der Bedarf an Elementarplätzen sollte und wurde bereits durch eine naturnahe Außengruppe gedeckt.

Für die Schaffung der Krippenplätze soll die, der Gemeinde gehörende Wohnung angrenzend an den Kindergarten im Erdgeschoß des Gebäudes Lehmweg 8, genutzt werden. Da die Wohnung seinerzeit noch vermietet war, konnte erst im Herbst 2018 mit der Planung begonnen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Vorbereitung des Bauantrages wurden Sonderfachplaner für Brandschutz und Lärmschutz sowie Akustikplanung beauftragt.

Der Bauantrag wurde mit Verzögerung, wegen der erforderlichen Gutachten (s.o.), Ende Januar 2019 eingereicht.

Finanzierung:

Gemäß Kostenberechnung durch das Ing.-Büro H. Quast werden zur Umsetzung des Bauvorhabens 230.000 € brutto benötigt.

Kosten gesamt brutto	230.000 €
bereits im Haushalt 2019	50.000 €

noch im Haushalt bereitzustellen	180.000 €
<u>abzüglich Zuwendungen Kreis Pi (s.u.)</u>	<u>50.000 €</u>

verbleibender restlicher Gemeindeanteil 130.000 €

### **Fördermittel durch Dritte:**

Gem. Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen gilt eine pro Platz-Förderung. Je nach Finanzstärke der Gemeinde liegt diese zwischen 1.023 € und 2.557 €. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf max. 25% der zuwendungsfähigen Kosten. Pro Gruppe werden grundsätzlich 20 Plätze zu Grunde gelegt.

20 x 2.500€ = 50.000 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Mittel im 1. Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Die Finanzierung des Gemeindeanteils von 130.000 € erfolgt über eine Kreditaufnahme.

---

Hüttner

**Anlagen:** keine

Holm, 11.02.2019

## **Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM**

### **Förderung von privaten Ladestationen zur Umsetzung der Verkehrswende**

#### **-Bauausschuss Holm-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner, sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses Holm zu nehmen:

#### **Antrag:**

Die Fraktion Die Grünen beantragt die Freigabe der Kosten für die Förderung der Einrichtung von privaten Ladestationen bis 22kWh für E-Autos für Holmer BürgerInnen. Eine durchschnittliche Ladesäule kostet inklusive fachkundiger Installation ca. € 2.000,00. Wir beantragen eine Förderung in Höhe von 25% der jeweiligen Gesamtkosten, maximal € 500,00. Voraussetzung für die Förderung ist die anschließende Verwendung von 100% regenerativ in Schleswig-Holstein erzeugtem Strom. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen (Zertifikat des Stromlieferanten). Im Falle der Verwendung von eigenproduziertem Strom beträgt die Höhe der Förderung 30%, maximal € 600,00.

Wir beantragen die Einstellung von € 5.000,00 in den laufenden Haushalt. Nach Erreichen dieser Grenze gibt es keinen Anspruch auf die Förderung. Die Förderung kann erneut im folgenden Jahr eingereicht werden. Jede Ladestation kann nur einmal gefördert werden (Förderung bei Weiterverkauf ausgeschlossen). Der Antrag kann vor Beginn der Umsetzung gestellt und genehmigt werden, die Auszahlung erfolgt erst nach Erbringung der entsprechenden Nachweise (Rechnungen, Zertifikate).

#### **Erläuterung:**

Um das im Klimavertrag von Paris verbindlich zugesagte Ziel, die Erderwärmung nicht über 2°C ansteigen zu lassen, zu erreichen, muss Deutschland seine CO<sub>2</sub>-Emission u.a. im Verkehrssektor kurzfristig erheblich senken. Ein Weg dies zu erreichen ist die sogenannte Verkehrswende, von der ein Teil die Umstellung der Mobilität von Verbrennermotoren hin zu emissionsfreien Antrieben ist. Um die Bereitschaft der Holmer BürgerInnen zu unterstützen, diesen Umstieg individuell in die Tat umzusetzen, fördert die Gemeinde die Investitionen im oben genannten Umfang.

Die Grünen verstehen diese oben beschriebene Fördermaßnahme als ersten Schritt in die aktive Teilnahme der Gemeinde Holm an der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Weitere Aspekte der sogenannten Sektorenkopplung (Energiewende, Verkehrswende, Wärme-/Effizienzwende) werden wir sukzessive in die Gremien einbringen und zur Umsetzung vorschlagen. Beispiele sind Solarthermie, Speichertechnik und Photovoltaik. Wir bieten somit den Holmer BürgerInnen die Möglichkeit, die „Sektorenkopplung@home“ leichter umzusetzen.

Die Gemeinde Holm setzt damit ein klares Zeichen für den Klimaschutz und unterstützt mit dem vorliegenden Antrag konkret und aktiv die Verkehrswende.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann

Jan Koinecke

Fraktionsvorsitzender

Mitglied Bauausschuß



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0804/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.02.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

### Finanzierung der Sanierung der Regenrückhaltebecken

#### Sachverhalt:

Am 08.02.2017 gab es eine Überprüfung von einigen Regenrückhaltebecken im Bereich des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Durchgeführt wurde die Überprüfung von der Unteren Wasserbehörde (UWB), vertreten von Frau Prantke und Herrn Denker vom Amt. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass das Regenklär- und Regenrückhaltebecken (RRB) Der Block und Lehmkuhl sanierungs- und entschlammungsbedürftig sind. Weder Sanierung, noch Entschlammung der RRB`s hat bis vor kurzem stattgefunden. Die UWB hat der Verwaltung daraufhin eine Frist gesetzt, die noch ausstehenden Arbeiten in den jeweiligen Gemeinden durchführen zu lassen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

2018 erfolgte die Beauftragung des Ing.- Büros Lenk&Rauchfuß mit einer Kostenermittlung über die Sanierungsmaßnahmen der RRB`s und eine darauffolgende Ausschreibung der Maßnahme, die Firma Manfred Cornelius GmbH mit 57.640,45€ für sich entscheiden konnte und die 2019 zur Ausführung kam.

Die technischen Bauteile der RRB`s sind entfernt und neu hergestellt worden und somit sind die sicherheitstechnischen Bedingungen, sowie die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt. Allerdings wurde von der Verwaltung versäumt die Mittel im Haushalt bereit zu stellen, daher müssen sie nun über den Nachtragshaushalt eingeplant werden.

#### Finanzierung:

Nachtragshaushalt 2019

**Fördermittel durch Dritte:** Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt/ die Gemeindevertretung Holm entscheidet die notwendigen Arbeiten an den Regenrückhaltebecken durchführen zu lassen und 57.640,45€ im Nachtragshaushalt 2019 bereit zu stellen.

---

Uwe Hüttner

**Anlagen:**2

Vermerk

kreis  pinneberg

Fachdienst Umwelt  
 Untere Wasserbehörde  
 Ihre Ansprechpartnerin  
 Petra Prantke  
 Tel.: 04121-4502-2302  
 Fax: 04121-4502-92302  
 p.prantke@kreis-pinneberg.de  
 Elmshorn, 08.02.2017

## Regenrückhaltebecken in Heist und Holm

### 1. Ortstermin mit Herrn Denker am 8.2.17

#### Grabenputt

Vor dem Auslauf wird gemäß Planungsvorgabe d+p eine Lochblende DN 55 installiert.

Es ist zu beobachten, wie sich die Änderung auswirkt.

Die Lochblende wurde heute bei der Fa. Schlüter bestellt und ist morgen Abend fertig. Der Bauhof kann diese dann montieren. Herr Bartels wurde bereits grob informiert.

#### Lusbusch

Der Zu- und Ablaufbereich des Beckens ist stark versandet und muss dringend entschlammt werden. Für die Entschlammung eines Beckens ist ein Antrag beim Fachdienst Umwelt erforderlich.

Der seitliche Bereich der Tauchwand ist umläufig und muss dringend Instand gesetzt werden.

Versandung: Da der zu bewältigende Aushub relativ umfangreich ist, muss ein entsprechender Antrag und eine Beprobung des Aushubes durchgeführt werden. (> Ing.-Büro Lenk + Rauchfuß ?)

Tauchwand: Hier sind ca. 10 m Böschungsbefestigung mittels Palisaden einzubauen. Empfohlen wird der Einbau von Palisaden, Durchm. 120 mm x 1600 mm mit Kehle aus Recyclingkunststoff, Farbe braun. (Zustimmung Wasserbehörde s.u.)

Anschließend ist die Böschung zu verfüllen.

Diese Arbeiten kann der Bauhof verrichten.

Die Tauchwand am Auslaufbauwerk fehlt und ist zu ersetzen. Die berechnete Größe der Drosselöffnung beträgt 0,21m \* 0,13m.

Tauchwand: der Schieber im Auslaufbauwerk fehlt. Dieser ist wieder einzubauen und so einzustellen, dass die freie Höhe des Durchlasses 13 cm beträgt. Der Schieber ist gegen unbefugtes Verstellen mit einem Schloss zu sichern.

Diese Arbeiten kann der Bauhof verrichten.

Holm B431 -Lehmkuhl

Die seitlichen Führungsschienen der Tauchwand sind defekt und müssen repariert oder ausgetauscht werden.

Die verrotteten Holzteile müssen ausgetauscht werden. Hier können wegen der besseren Haltbarkeit Bohlen aus Recyclingkunststoff, d= 30 mm, Farbe braun, eingebaut werden.

Diese Arbeiten können vom Bauhof verrichtet werden.

Das Ablaufbauwerk ist nicht mehr stabil und sollte erneuert werden. Hier haben sich gemauerte Bauwerke bewährt. Die Drossel am Auslauf muss wieder eingesetzt werden.

Das Ablaufbauwerk soll in gleicher Ausführung wieder aufgebaut werden. Auch hier kann die Neuerstellung aus Recyclingkunststoff erfolgen. Die Überlauf- und Ablaufhöhen sind wie in vorhandener Höhe wieder einzubauen.

Diese Arbeiten können durch den Bauhof oder eine Firma erledigt werden.

Reinigungsbecken Holm Der Block Marsch

Das Becken muss entschlammt werden. (Antrag erf.)

Versandung: Da der zu bewältigende Aushub relativ umfangreich ist, muss ein entsprechender Antrag und eine Beprobung des Aushubes durchgeführt werden. (> Ing.-Büro Lenk + Rauchfuß ?)

Die seitlichen Führungsschienen der Tauchwand sind defekt und müssen erneuert werden.

Die verrotteten Holzteile müssen ausgetauscht werden. Hier können wegen der besseren Haltbarkeit Bohlen aus Recyclingkunststoff, d= 30 mm, Farbe braun, eingebaut werden.

Diese Arbeiten können vom Bauhof verrichtet werden.

Da es sich bei den Becken um eine technische Anlage handelt, können die seitlichen Halterungen auch in Kunststoff ausgeführt werden. In einem Gewässer ist dies nicht zulässig.

Petra Prantke

Rote Eintragungen vom Amt Geest und Marsch Südholstein

gez. Denker

# Gemeinde Holm

**RRB "Lehmkuhlen"**

**RKB "Der Block"**



**Gemeinde Holm**  
Regenwasserrückhaltebecken  
"Lehmkuhlen" und "Der Block"

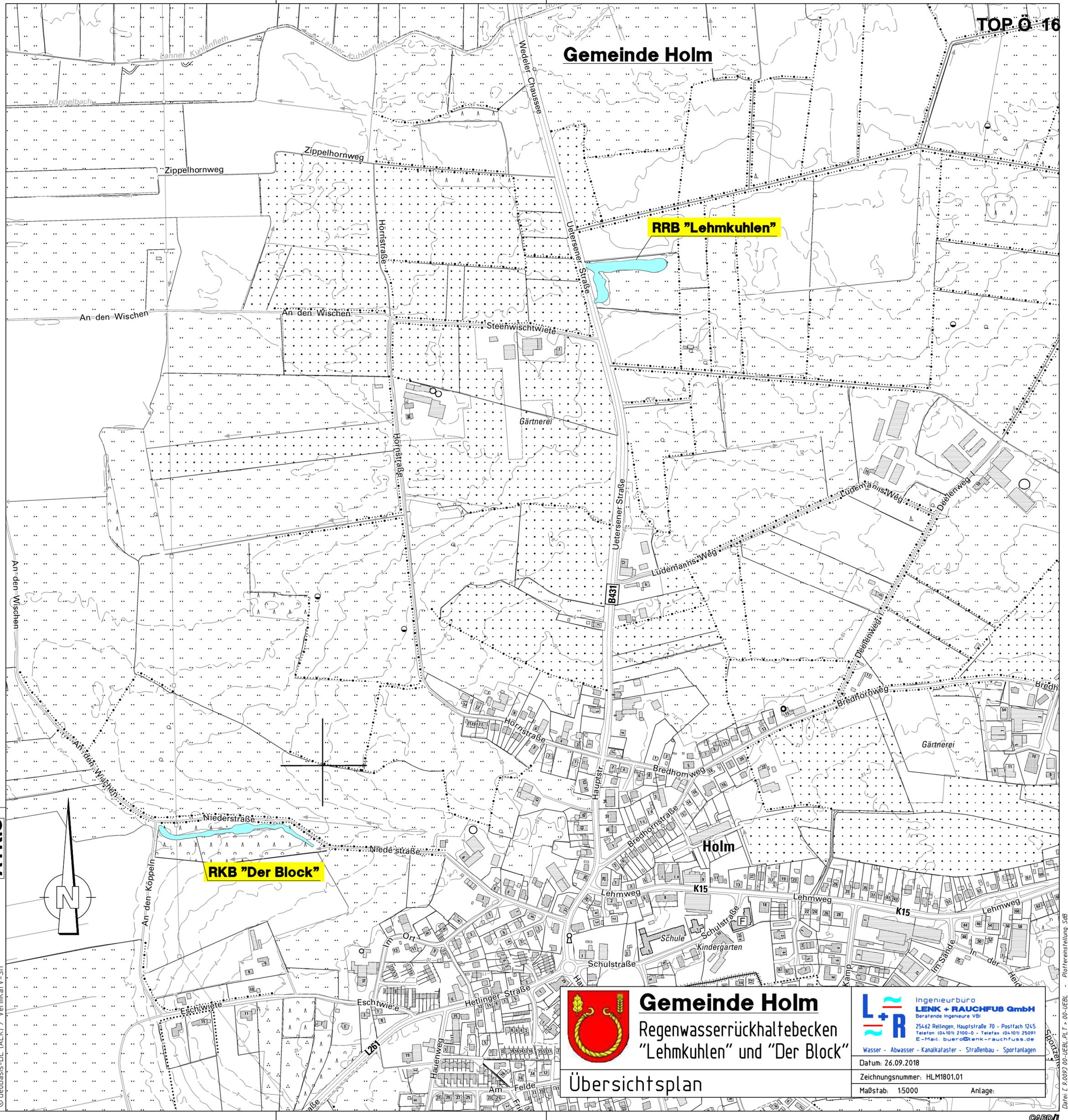
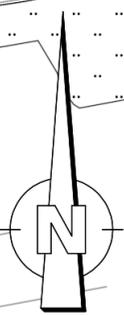
**Ingenieurbüro LENK + RAUCHFUS GmbH**  
Beratende Ingenieure VBI  
25462 Rellingen, Hauptstraße 70 - Postfach 1245  
Telefon (04101) 2100-0 - Telefax (04101) 25091  
E-Mail: buero@lenk-rauchfus.de  
Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Datum: 26.09.2018  
Zeichnungsnummer: HLM1801.01  
Maßstab: 1:5000      Anlage:

## Übersichtsplan

**ATKIS**

© Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH  
© Geobasis-DE (ALK) / VermKatV-SH





## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0796/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 131.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

### Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2019

#### Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Holm hat für die Wehr einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Der Plan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

#### Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

---

Uwe Hüttner

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplanung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Holm

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Holtn  
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1		3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.400,00 €	Mitgliedsbeiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.600,00 €	DMV / Ausfahrt/Gildebund/Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	574,00 €	Spenden	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	Geburtstages-/Jochzeitsäge
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.692,00 €	Kinderfasching/Laternenumz.	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.650,00 €	Kinderfasching/Laternenumz.
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	5.788,00 €	Erstattung von veruslegten Kosten	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	6.000,00 €	Erstattung von veruslegten Kosten
5	Sonstige Einnahmen	3.700,00 €	Cyclestar/Selbstkostenbet. Starigeld Siket und Argem / Kantine	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	MTW/ Zinsen/
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €	zusätzlich Kameradschaftskasse	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zurführung zur Rücklage	404,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.554,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.554,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	10.000,00 €
Entnahme	- €
Zurführung	404,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.404,00 €